

RISIKOKLASSEN

DS INVESTOR GMBH

Vorschlag für die Einordnung der Risikoklasse für die Anleihe nach MIFID

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einordnung ausschließlich einen unverbindlichen Vorschlag darstellt und für das jeweilige Wertpapierdienstleistungsunternehmen nicht verbindlich ist. Das Wertpapierdienstleistungsinstitut ist verpflichtet, eine eigene Einordnung der Risikoklasse aufgrund eigener Recherche durchzuführen. Die Emittentin sowie ihre jeweiligen Berater übernehmen aus und im Zusammenhang mit dieser Risikoklassifikation keine Haftung.

1. GRUNDZÜGE

Ziel der Risikoklassen ist es, den Risikogehalt unterschiedlicher Finanzinstrumente vergleichbar zu machen. So weist ein der Risikoklasse 5 zugeordnetes Finanzinstrument ein höheres Verlustrisiko als ein der Risikoklasse 4 zugeordnetes Finanzinstrument auf. Die Risikoklassen umfassen insgesamt 7 Stufen. Dabei stellt aber ein Finanzinstrument, das in die niedrigste Risikoklasse (1 von 7) eingestuft wird, jedoch keine risikolose Anlage dar. Bei den Risikoklassen 1 bis 5 wird für Zwecke der Zuordnung zu einer Risikoklasse das historische durchschnittliche Verlustrisiko der jeweiligen Produktgruppen zugrunde gelegt. Dieses beruht auf einer Betrachtung der Vergangenheit. Daten der Vergangenheit sind allerdings kein verlässlicher Indikator für das künftige Verlustrisiko. Besonders riskante Instrumente wie z. B. Hebelprodukte, Optionen und Futures lassen sich nicht auf Grundlage des historischen Verlustrisikos einer Risikoklasse zuordnen. Diese werden deshalb in die gesonderten Risikoklassen 6 (erhöhtes Kapitalverlustrisiko) und 7 (Verlustrisiko größer als das eingesetzte Kapital) eingestuft.

2. WICHTIGE HINWEISE

Aussagekraft der Risikoklassenlogik

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zu einer Risikoklasse auf Basis des historischen Verlustrisikos kann keine Aussage darüber treffen, welches Verlustrisiko ein Finanzinstrument in der Zukunft tatsächlich haben wird. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass Verluste in einem Finanzinstrument in jedem zukünftigen Betrachtungszeitraum, aber auch zu einzelnen Zeitpunkten während der Anlagedauer, deutlich über dem historischen durchschnittlichen Verlustrisiko liegen können. Dies kann auch den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten, und zwar selbst dann, wenn das Finanzinstrument der niedrigsten Risikoklasse zugeordnet wurde. Die Einstufung entspricht daher keiner individualisierten analytischen, sondern einer historisch typisierten Betrachtung.

Keine Berücksichtigung kundenindividueller Gegebenheiten

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zu einer Risikoklasse berücksichtigt nicht die persönliche Situation des Kunden, also etwa die Frage, ob dieser seine Käufe in Finanzinstrumenten kreditfinanziert.

Keine Berücksichtigung von Kosten

Beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten können Gebühren, Transaktionskosten, Provisionen und Steuern anfallen. Diese wirken sich negativ auf die Nettowertentwicklung aus, werden aber in der Risikoeinstufung nicht berücksichtigt.

Gewählte Währungsperspektive

Die Risikoklassensystematik stellt auf die Perspektive eines Anlegers mit Euro als Heimatwährung ab und nicht auf eine ggf. abweichende persönliche Kundensituation oder -währung.

Zusatzinformationen zu Risiken

Die Risikoklasseneinstufung berücksichtigt nicht alle relevanten Risiken, die die aufgeführten Produktgruppen bzw. -untergruppen und das jeweilige konkrete Finanzinstrument ausmachen. Sie ersetzt nicht eine Aufklärung über die Funktionsweise und die Risiken eines Finanzinstruments und ist nicht dazu gedacht, die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um ein Finanzinstrument mit seinen verbundenen Risiken zu verstehen.

3. Einteilung der Risikoklassen

Für die Einteilung der Risikoklassen werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer Art zunächst in Produktgruppen (z.B. Fonds, Schuldverschreibungen) und anschließend in Produktuntergruppen (z.B. Schuldverschreibungen in Euro oder Investitionsschwerpunkt in Europa) zusammengefasst. Danach wird die Risikokennzahl repräsentativ je Produktart, -gruppe und -untergruppe ermittelt. Daraus wird das typisierte durchschnittliche Verlustrisiko über einen bestimmten Betrachtungszeitraum abgeleitet und 5 Bandbreiten für das historische durchschnittliche Verlustrisiko in dem Betrachtungszeitraum und damit für die ersten 5 Risikoklassen gebildet. Der Betrachtungszeitraum beträgt dabei jeweils 12 Monate.

Ein Beispiel: Finanzinstrumente mit der Risikoklasse 4 weisen typisiert in einem 12-Monats-Zeitraum ein historisches durchschnittliches Verlustrisiko zwischen 10 % und 25 %, basierend auf der oben beschriebenen typisierten Betrachtung, auf.

Es erfolgt keine individualisierte Berechnung des historischen durchschnittlichen Verlustrisikos für jedes einzelne Finanzinstrument! Insbesondere aufgrund fehlender Daten bei Neuemissionen ist eine Einzelbetrachtung häufig nicht möglich. Die einzelnen Finanzinstrumente werden vielmehr ausschließlich entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu einer Produktgruppe oder -untergruppe bewertet und einer Risikoklasse zugeordnet.

Das historische durchschnittliche Verlustrisiko gibt ausschließlich einen Anhaltspunkt, um abschätzen zu können, in welchem Verlust- und damit Risikobereich sich ein Finanzinstrument typischerweise bewegen könnte. Da es sich um eine typisierte historische Durchschnittsbetrachtung handelt, können in einzelnen oder mehreren Zeiträumen oder zu einzelnen Zeitpunkten während der Anlaufzeit auch deutlich höhere Verluste entstehen oder in der Vergangenheit entstanden sein.

Risikoklasse 1	Risikoklasse 2	Risikoklasse 3	Risikoklasse 4	Risikoklasse 5	Risikoklasse 6	Risikoklasse 7
			WKN: A30VGY / DS Investor GmbH			
	Anleihen		Prospektfreie Anleihen			
Sparbuch Bundesschatzbrief						
			Aktien und Aktienfonds			
	Mischfonds					
	Strukturierte Finanzinstrumente					
	Strukturierte Finanzinstrumente mit erhöhter Komplexität					
					Derivate / Optionen	
					Nachrangige Vermögensanlagen	
Sehr geringes Risiko	Geringes Risiko, insb. Zinsverlust	Mittleres Risiko	Kapitalverlustrisiko	Erhöhtes Kapitalverlustrisiko	Hohes Kapitalverlustrisiko	Verlustpotential höher als das eingesetzte Kapital (u.a. Nachschussverpflichtung)
Feste Verzinsung				Variable Verzinsung		
Feste Rückzahlungsverpflichtung					Keine feste Rückzahlungsverpflichtung, Teilnahme an Wertentwicklung (Gewinn und Verlust)	Zahlungspflichten über die Einzahlung des eingesetzten Kapitals hinaus (u.a. Nachschussverpflichtung)
Marktpreis			Kein Marktpreis			
Absicherung über staatliche / quastaatliche Einlagensicherung	Hohe Bonität oder Absicherung über bonitätsstarke Garantiegeber (gutes Rating)	Standardwerte mit langer Historie oder Mittlere Bonität (mittleres Rating)	Keine Bonitätseinstufung der Emittentin (Investment Grade Rating oder kein Rating)		Kein Rating	
Positive Leistungsbilanz der Emittentin		Positive Leistungsbilanz der Gruppe		Keine Leistungsbilanz	Keine oder negative Leistungsbilanz	
Hohe Diversifikation in Assetklassen unterschiedlicher Zuordnung (Immobilien, Flugzeuge, Schiffe)		Diversifizierte Investition in mehrere verschiedene Assetklassen gleicher Zuordnung		Keine oder geringe (max. 2) Diversifikation in Assetklassen		
			Diversifizierte Investition mit mindestens 3 Vertragspartnern	Diversifizierte Investition mit mindestens 2 Vertragspartnern	Investition mit nur einem Vertragspartner	
Feststehende Vertragsparteien im Rahmen der Investition		Teilweise bekannte Vertragsparteien im Rahmen der Investition, generelle Gruppenzugehörigkeit		Teilweise bekannte Vertragsparteien ohne Gruppenzugehörigkeit		Unbekannte Vertragsparteien außerhalb der Gruppe der Emittentin im Rahmen der Investition
Investition in langlebige Wirtschaftsgüter mit langer Lebensdauer		Investition in langlebige Wirtschaftsgüter mittlerer Lebensdauer			Investition in kurzlebige Wirtschafts- und Konsumgüter	
Reine Eigenkapital Investition	Kein Fremdkapital auf der Ebene der Emittentin, überwiegend Eigenkapital auf Ebene Investition		Kein Fremdkapital auf der Ebene der Emittentin		Fremdkapital auf Ebene der Emittentin	
Einnahmen und Ausgaben ausschließlich in der Währung der Kapitalanlage			Einnahmen und Ausgaben größtenteils (> 75 %) in der Währung der Kapitalanlage		Einnahmen und Ausgaben zu mehr als 25 % in Fremdwährung	
Freie Übertragbarkeit der Kapitalanlage ohne Zustimmung der Emittentin		Übertragbarkeit an Dritte mit Zustimmung der Emittentin			Keine Übertragung durch den Anleger an Dritte möglich	
Vorzeitige jederzeitige Kündigungsmöglichkeit des Anlegers	Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit des Anlegers zu einem bestimmten Zeitpunkt (nächste Zinsstufe)	Keine Kündigungsmöglichkeit während der Laufzeit			Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit durch die Emittentin	